

in allen alten Städten die Phantasie der Einwohner aufs lebhafteste beschäftigt haben. Auch in Riga gab es derartige Gänge im Mittelalter nicht. Es ließen sich nur Kellerräume nachweisen, die zum Lagern von Waren dienten, und die aus Mangel an Raum vom Keller des Hauses aus bis unter das Pflaster der Straße vorgeschoben werden mußten. Erst seit dem 17., vor allem aber seit dem 18. Jh. gab es kurze Gänge, die vom Schloß aus oder unter der modernen Wallbefestigung hindurch ins Freie geführt haben.

Das Buch ist in flüssiger, leicht faßlicher Form geschrieben und dürfte auch den Laien interessieren, der sich sonst wenig mit Ausgrabungen befaßt.

Hannover

Clara Redlich

Edgars Dunsdorfs: Divas gudras latviešu galvas. Muižu dibenašana zvedru Vidzemē.

Engl. Zufass.: Two Clever Latvian Peasants. Foundation of Manors in the Latvian Part of Swedish Livonia 1638 to 1688. Verlag Daugava. Stockholm 1986. 113 S., zahlr. Tab. u. Ktn.-Skizzen.

Bei Arbeiten im schwedischen Staatsarchiv 1980 fand Edgars Dunsdorfs ein Gesuch zweier lettischer Bauern, das an die Verwaltung der Oxenstiernaschen Güter gerichtet war und in dem darauf hingewiesen wurde, daß die Einziehung von Bauernhöfen zugunsten der Errichtung von Nebengütern der schwedischen Verwaltung nur Nachteile brächte. Der Vergleich dieser Eingabe mit einem anderen Schriftstück, von dem der Vf. annimmt, daß es eine Erwiderung der Verwalter zweier neugegründeter Oxenstiernascher Nebengüter auf die Eingabe der zwei Bauern sei, verweist jedoch auf das Gegenteil. Beide Schriftstücke sind in deutscher Sprache abgefaßt und werden hier als Faksimile veröffentlicht. Nach dem Ausgleich einiger Angaben, die in den beiden Schriftstücken verschieden waren, wie Preise, Maße, Höhe der Fronleistungen, und der erforderlich war, um die Angaben beider Unterlagen vergleichbar zu machen, kommt D. zum Schluß, daß die Behauptung der zwei Bauern rechtens gewesen sei. Das Einziehen – der Vf. benutzt dafür den lettischen Ausdruck für „Sprengen“ – von Bauernhöfen zur Neugründung von Nebenhöfen habe den Gutsbesitzern nur Schaden gebracht.

Im folgenden untersucht der Autor den Umfang der Gründung von Gütern und Nebengütern zur schwedischen Zeit in Livland. Von 1638–1688 ist die Anzahl der Güter von 381 auf 537 gestiegen. Aber auch die Zahl der Bauernhöfe nahm von 6539 auf 12272 zu. In diesen Zahlen sind jedoch auch solche Güter enthalten, die nicht auf Kosten eingezogener Bauernhöfe entstanden sind, sondern auf Land begründet wurden, das durch die Kriegswirren wüst geworden war, oder die auf Rodungen in der Wildnis entstanden.

Es folgt ein Verzeichnis der Güter, die in der Zeit von 1638–1688 durch Einziehung von Bauernländereien entstanden sind. Es umfaßt 170 Güter und 18 Pastoratswidmen. Das Verzeichnis ist nach „Schloßbezirken“ unterteilt, den Vorläufern der späteren „Kirchspiele“. Die deutschen Namen dieser Bezirke und der meisten Güter sind in Klammern beigefügt.

Zum Schluß zieht der Vf. eine Bilanz der Entwicklung auf dem Lande in Livland zur schwedischen Zeit. Die sogenannten „guten schwedischen Jahre“ seien nicht immer für die Bauernschaft wirklich gut gewesen. Dazu hätte auch beigetragen, daß sich durch die Polizeiverordnung von 1669/70 der Begriff des „Erbbauern“ radikal gewandelt habe. Im 16. und noch in der ersten Hälfte des 17. Jhs. hätte der Begriff „Erbbauer“ nichts anderes bedeutet, als daß der Bauer seinen Hof als sein Erbe bewirtschaftet habe. D. ist jedenfalls für die erste Hälfte des 17. Jhs. kein Fall bekannt, wo Bauernhöfe ohne Zustimmung der Erbbauern eingezogen worden seien. Nach o. a. Polizeiverordnung gehörte aber in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. der Erbbauer mit seinem Hofe zum

Erbe des Gutsbesitzers, der nun auch Bauernländereien einziehen konnte, ohne sich um die Einwände der Bauern zu kümmern.

Der Vf. gibt dann aus früheren Arbeiten vier Schaubilder wieder, die die Einteilung nach Schloßbezirken zur schwedischen Zeit, die Anzahl der Zugtiere in diesen Bezirken (1638 und 1688), die Hakenzahlen 1641 und 1690 und die Verteilung der Ackerflächen in den einzelnen Schloßbezirken je 100 km² darstellen. Aus ihnen ist ersichtlich, daß im betrachteten Zeitraum recht große Fortschritte im Leben auf dem Lande in Livland eingetreten sind. Desungeachtet unternimmt D. zum Schluß den Versuch, durch eine Hochrechnung der Angaben aus dem Gesuch der zwei Bauern und der Erwidern der Verwalter von zwei neubegründeten Gütern im Rückschluß auf alle Güter im Jahre 1688 zu beweisen, daß „auf einer Ackerfläche von 46411 Tonnenstellen [Flächenmaß i. Schwed. Kataster, Hoh.] im Jahre 1688 den Gutsbesitzern Leistungen der Bauern in Höhe von 80165 Rth. [durch die Neugründung von Nebengütern auf Kosten des Bauernlandes] entstanden“ seien, und weiter: „Hätten die Gutsbesitzer den Rat der beiden klugen lettischen Köpfe beherzigt und den Bauern weiter gestattet, ihre Höfe zu bewirtschaften, hätten sie so bedeutende Summen verdient und auch volkswirtschaftlich richtiger gehandelt.“ Damit ist wohl das Problem, das im Büchlein gelöst werden sollte, umrissen. In den zur Untermauerung dieser Ansicht angeführten Angaben befinden sich recht viele, die zur Klärung von Fragen der Gütergeschichte in Süd-Livland durchaus brauchbar sind.

Diez/Lahn

Arthur Hoheisel

A. A. Zavarina: Russkoe naselenie vostočnoj Latvii vo vtoroj polovine XIX – načale XX veka. Istoriko-ětnografičeskij očerk. [Die russische Bevölkerung des östlichen Lettland in der zweiten Hälfte des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts. Eine historisch-ethnographische Studie.] Herausgeber: Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften Lettlands. Verlag Zinātne. Riga 1986. 247 S., zahlr. Abb. i. T.

Der Leser sollte sich nicht von dem bescheidenen Umfang und der scheinbar so engen Thematik des Büchleins abschrecken lassen: Es enthält eine Menge vielfältigster Informationen, die nicht so leicht anderswo zu beschaffen sind. Der Landstrich, um den es sich hier handelt, ist Lettgallen, früher auch Polnisch-Livland oder Infanty genannt, d. h. jener Teil des ehemaligen Livländischen Ordensstaates, der bei seiner Teilung zwischen Schweden und Polen-Litauen 1561 enger als die übrigen Teile an Polen angeschlossen wurde, auch bei den späteren Veränderungen bei diesem verblieb und bei der ersten Teilung Polens 1772 an Rußland kam, von diesem nicht den Ostseeprovinzen, in dem der größte Teil der Letten lebte, sondern dem Gouvernement Vitebsk einverleibt wurde. Erst in die 1918/19 entstandene Republik Lettland wurde dieses Gebiet eingegliedert.

Die Russen darin waren allerdings nie autochthon, sondern Zuwanderer aus den benachbarten russischen Gebieten, vornehmlich aus Pleskau/Pskov und Novgorod. Neben Händlern aller Art, die zur Küste strebten, sind es schon sehr früh nach Ansicht der Autorin Angehörige verschiedener Sekten, die in diesen westlichen Fürstentümern bereits im 14. und 15. Jh. auftraten und hier auf Ordensgebiet den Verfolgungen der russischen Kirche zu entgehen hofften. Ihnen sei die Gründung der späteren Stadt Jakobstadt an der Düna zuzuschreiben. Im 16. und zu Beginn des 17. Jhs. sind es Bauern, die vor den Kriegswirren und der Politik Ivans IV. flohen, und schließlich seit der zweiten Hälfte des 17. Jhs. in immer größerer Zahl die sog. Altgläubigen, die dann die Hauptmasse der russischen Bevölkerung Lettgallens bildeten. Diese Spaltung der russischen Kirche (raskol), die bis heute nicht völlig überwunden ist, erfolgte auf Grund sehr äußerlicher Reformen des Ritus und kirchlicher Bücher, die der Patriarch Nikon 1664 und 1666 durchführte und die von Geistlichen und Laien als Abkehr vom